

Ein neues Fragment des ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim in Heringen (Helme)

Jessica Bruns · Christian Speer

Im Zuge der systematischen Erfassung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbücher Deutschlands werden durch die Mitarbeiter des DFG-Langfristvorhabens ‚Index Librorum Civitatum‘ gelegentlich interessante Funde von makulierten Inkunabeln und Handschriften gemacht, die sie an die entsprechenden Stellen bzw. spezialisierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.² Im Fall des ‚Rennewart‘-Fundes von Heringen (Helme) haben sich die Entdecker entschieden, diesen selbst bekannt zu machen. Die Vorgeschichte des Fundes soll nur kurz umrissen werden: Aus der Literatur³ vermuteten sie, dass das Stadtarchiv Heringen (Helme) für das eingangs genannte Stadtbuchprojekt interessante Handschriften besitzen könnte, jedoch existierten keine gedruckten Findmittel. Bis zum Anfang der 1990er Jahre wurden die Bestände des Stadtarchivs Helme im Kreisarchiv Nordhausen verwahrt. Danach wurden sie auf Wunsch der Stadt wieder in die eigene Obhut genommen, allerdings gab es vor Ort weder adäquate Archivräume noch Personal, das sich hauptamtlich um die Archivalien hätte kümmern können. Das Archivgut wurde daher auf dem ausgebauten Dachboden der alten Schule aufgestellt. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Stadt im Sommer 2017 und hartnäckig geführten Anfragen konnten wir schließlich im Februar 2019 nach Heringen (Helme) reisen und die Bestände in Augenschein nehmen. Da anstelle eines Findbuchs im engeren Sinn lediglich ein Karteikarteninventar existierte, war es notwendig, alle Karteikarten durchzugehen und potenziell einschlägige Archivalien im Original einzusehen. Zu den aus Sicht des Projektes besonders relevanten Quellen gehörten dabei

unter anderem 66 Bände, die als „Rechnungen des Raths zu Heringen und Manuale über Einnahme und Ausgabe“ bezeichnet wurden und eine Laufzeit von 1600 bis 1764 aufwiesen. Eine genauere Prüfung der Bände ergab, dass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts offensichtlich auf Betreiben des damals für den Kreis Sangerhausen zuständigen Archivpflegers Hermann Hiller mehrere Rechnungsjahrgänge zu Sammelbänden vereinigt und mit zeitgenössischen Leinen einbänden versehen worden waren.⁴ Zwischen den einzelnen Heften fanden sich immer wieder ältere Pergamentblätter, die als Einbände der ursprünglichen Einzelrechnungen gedient hatten. Zumeist handelte es sich dabei um liturgische Handschriften wie Hymnarien oder Gradualien. Im Band mit der Signatur XV.4 wurde jedoch ein hinter dem Buchblock liegendes, loses Pergamentblatt aufgefunden, das nicht mit einem lateinischen, sondern einem mittelhochdeutschen Text beschriftet war, wobei der Name *Willebalm* sofort ins Auge fiel. Eine anschließende Textbestimmung ergab, dass es sich bei dem aufgefundenen Fragment um eine Textpassage aus dem ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim handelte.⁵

Das Heringer Fragment besteht aus dem unteren Teil eines Pergamentblattes, das beidseitig mit Text beschrieben worden ist (Abb. 1 und 2). Augenscheinlich ist das Blatt zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Einband für einen Jahrgang der Rechnungen des Rats der Stadt Heringen (Helme) wiederverwendet worden, denn auf ihm findet sich die Aufschrift „Rathsrechnung Von Mich(aelis) A(nn)o 1605 bijs Mich(aelis) A(nn)o 1606“. Der Titel stammt dabei von derselben Hand wie die Rechnungen. Durch Falzen

der Ränder wurde das Fragmentblatt auf das Format der Rechnungen angepasst. An der entsprechenden Stelle des Rechnungsheftes sowie auf dem Fragment selbst lassen sich noch Spuren der ursprünglichen Verklebung erkennen. Das Rechnungsheft muss später einen Wasserschaden mit anschließendem Schimmelbefall erlitten haben, infolgedessen der schmale Rücken sowie Teile des Umschlagblattes stark beschädigt wurden und schließlich die Rückseite des Umschlages abriss und verlorenging. Als man im 20. Jahrhundert die Einzeljahrgänge der Rechnungshefte zu Sammelbänden vereinte, hat man sich dann nicht die Mühe gemacht, die ursprünglichen Einbände zu entfernen, sondern die Hefte gesamthaft mit einem neuen Einband versehen. Das ursprünglich als Umschlag genutzte ‚Rennwart‘-Fragment wurde dabei in den neu geschaffenen Sammelband eingelegt.

Der Text des Fragments ist in zwei Spalten geschrieben, wobei die Beschreibräume vorab durch dünne Linien begrenzt worden sind. Am unteren Blattrand wurde ein breiter Rand von 52 mm gelassen. In der Breite misst das Fragment 202 mm – nimmt man die Umbüge hinzu, sind es 235 mm. An der höchsten Stelle ist der Blattrest ca. 150 mm hoch. Die beiden Spalten sind jeweils 80 mm breit. Der Leerraum dazwischen bemisst sich auf 13 mm. Die Zeilen selbst haben eine Höhe von 7 mm. Das Pergament ist von mittlerer Qualität. Ein Riss im Beschreibstoff, der – wie entsprechende Nadellöcher belegen – in früherer Zeit vernäht gewesen war, wurde vom Schreiber umschrieben. Die Versanfänge sind im Unterschied zu vielen anderen bekannten ‚Rennewart‘-Fragmenten nicht abgesetzt und es finden sich auch keine Rubrizierungen. Als Schmuck- bzw. Gliederungselemente sind einzig zwei zweizeilige rote Lombarden zu nennen.

Mehr oder minder vollständig überliefert geblieben sind jeweils die unteren 14 Zeilen einer jeden Spalte. Ausgehend von der Edition des ‚Rennewart‘, die Alfred Hübner 1938 herausgegeben hat, umfasst das Heringer Fragment die folgenden Verse: Rectoseite 21015–21028 und

21053–21066, Versoseite 21091–21104 sowie 21127–21140.⁶ Inhaltlich handelt es sich um Ausschnitte des Gesprächs, das Willehalm mit Malefer, Lois und seiner Schwester, der Königin, ungefähr zur Werkmitte führt, als Malefer bereits auf die Seite der Christen übergetreten ist. Willehalm hat erfahren, dass Terramer einen neuen Angriff plane und ist deshalb zu König Lois gereist, um dessen Hilfe zu erbitten. Im Laufe des Gesprächs sichern schließlich Lois und Malefer ihre Unterstützung zu und die Königin verspricht, Gold für die Rekrutierung von Söldnern bereitzustellen. Der Text des Fragments lautet wie folgt:

Rectoseite:

21015 Terremer wil vber mer
 Mit eyne alfo grozen her
 daz er grozer nie gevürte
 Sint mich fin haz gerürte
 Dar geyn min vrochte ift nicht ringe
 21020 Er bot mir daz im bringe
 Eyn kñning heyzet kyron
 vnde ift von lacedemon
 Starker rifen wol dritzich
 vnde daz terremer fi vltzich
 21025 wie er mit der heydenschaft
 vor terbe crifteliche kraft
 Herre kñning dar ratet zv
 daz er icht an dem riche tv

[...] weren des teufe[...]
 Swelche der helfe sich br[...]

21055 Die folt ir haben vor heyden
 vnde von den louben gefcheyden
 vnde betalle han ir güt
 Ich bin der daz gerne tüt
 Sprach der romare loys
 21060 Willehalm⁷ der cronen pris
 were ich biz ich tot gelige
 Oder gar behaben den fige
 Ich getrüwe winnen eyne her
 daz terremer her vber mer
 21065 So grozez niember bringet
 Groz leyt min herze twinget

Versoseite:

- [...] herzen g[...]
 [...] ionge⁸ k vning [...]

ez ift rechtes k vninges m vt

[...] ir weret des riches g t
- 21095 Ob ir nicht des riches hettet
 Swa ir willehalme helfe tettet
 des folt ir vch cleyne schamen
 Sin fwefter von v hat den namen
 Daz sie heyzet eyn k vningin
- 21100 Malifer la dine rede fin
 wizze v r war ich bringe eyn her
 k vmet terremer vber mer
 daz im die vart ger wet
 Min ftete die fi ver tr wet
- Die⁹ k vningin an ir br der fach
 zv dem sie vil f ze sprach
 wizze daz ich dich minne
- 21130 Mit herze vnde mit sinne
 vnde bedarf der koning foldes
 Ich gebe durch dich goldes
 Daz ez in dvnket gar zv vil
 Gebe ers fwer im dienen wil
- 21135 wir solen da vor nicht gutes sparn
 Ich wil mit den k vninge varn
 vnde fehen din reynes wip
 wol ir daz ir kvfche lip
 Ift an lobe alfo breyt
- 21140 kvmber den ir herze treyt

Auf Grundlage von H bners Textausgabe l sst sich rekonstruieren, dass zwischen den im Fragment  berlieferten Textpassagen zweimal 24 und einmal 22 Verse fehlen (Abb. 3).¹⁰ Die urspr ngliche Handschrift muss demnach 36 oder 38 Zeilen pro Spalte aufgewiesen haben. Anhand der Abmessungen der Zeilen l sst sich zudem die urspr ngliche Blattgr  e zumindest n herungsweise bestimmen. Nimmt man 38 Zeilen   7 mm an, ergibt sich eine Gesamtblatth he von mindestens 318 mm, wobei ein oberer Blattrand unbekannter H he hinzuk me – bei 52 mm wie unten, w re demnach mit ca. 370 mm zu rech-

nen. F r den Schriftraum erg be sich bei 38 Zeilen eine H he von 266 mm.

Bei der Schrift handelt es sich um eine sauber ausgef hrte Textualis. Auff llig ist vor allem das doppelst ckige *a*, das zwar teils schon in der zweiten H lfte des 13. Jahrhunderts in der Textualis auftritt, vor allem aber im 14. Jahrhundert Anwendung findet und in dem Fragment durchg ngig geschrieben wird. Signifikant sind dar ber hinaus die zahlreichen Haarstriche, die vermehrt seit dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts auftreten. In der vorliegenden Handschrift finden sie sich nicht nur am Wortende, sondern auch beim *z*. Bei dem *z* handelt es sich zudem nicht um ein geschw nztes *z*, was ebenfalls in das beginnende 14. Jahrhundert deutet. Die Buchstabenbrechungen sind insgesamt nicht besonders stark ausgepr gt und es finden sich zwar Buchstabenverbindungen bei *de*, aber noch keine Ligaturen bei *be* oder *bo*. Nach *b*, *o*, *p* und *v* notiert der Schreiber ein rundes *r*, innerhalb der *tt*-Ligaturen wird der Schaft des zweiten *t*  berh ht und als Schluss-*s* findet sich h ufig das sogenannte Brezel-*s*, welches zudem  ber das Mittelband hinausragt – allesamt Merkmale einer Textualis des 14. Jahrhunderts. Jedoch fehlen im vorliegenden Text noch die *i*-Punkte, welche sich vor allem nach dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts durchsetzen. Auf Grundlage dieser Charakteristika kann man die Schrift und das Fragment folglich in die erste H lfte des 14. Jahrhunderts datieren.¹¹

Einen wichtigen Hinweis auf den Werkzusammenhang des Fragments bietet dar ber hinaus die auf der Versoseite des Fragments notierte Kustode *xxviii*. H tte der urspr ngliche Codex lediglich den ‚Rennewart‘ umfasst, m ssten 21.000 Verse auf 28 Lagen verteilt sein. Bei 38 Zeilen pro Spalte w ren das 152 Zeilen pro Blatt – je 76 auf der Vorder- und R ckseite. Bei 152 Versen pro Blatt h tte der Schreiber also bis zum 21.000. Vers ca. 138 Bl tter ben tigt. Versucht man jedoch die Anzahl der Bl tter pro Lage zu errechnen und teilt hierf r die 138 Bl tter durch 28 Lagen, ergeben sich aufgerundet f nf Bl tter. Da eine Lage

allerdings jeweils aus ineinandergelegten Doppelblättern besteht, ist eine ungerade Zahl eher unwahrscheinlich. Hieraus kann man schlussfolgern, dass im Ursprungscodex vermutlich noch ein oder mehrere Texte vor dem ‚Rennewart‘ gestanden haben dürften. Da der ‚Rennewart‘ häufig als dritter Teil des ‚Willehalm‘-Zyklus überliefert ist¹², erschien eine entsprechende Beispielrechnung lohnenswert. Addiert man die 9.700 Verse der ‚Arabel‘ mit den 14.000 des ‚Willehalm‘ und den 21.000 des ‚Rennewart‘ bis zum Fragmentblatt, kommt man zusammen auf 44.700 Verse. Diese geteilt durch 152 Verse pro Blatt ergeben ca. 294 Blätter, welche man wiederum durch 28 Lagen teilt, wodurch sich ca. 10,5 Blätter pro Lage errechnen lassen. Folglich hätten die Lagen eines die gesamte ‚Willehalm‘-Trilogie umfassenden Codex mit den formalen Charakteristika des Fragments jeweils fünf oder sechs Doppelblätter umfasst, was keineswegs abwegig erscheint.¹³

Ein Abgleich mit den bisher bekannten Textzeugen durfte sich mithin nicht auf die überlieferten Handschriften des ‚Rennewart‘ beschränken, sondern musste darüber hinaus alle *Codices discissi* der ‚Arabel‘ und des ‚Willehalm‘ einschließen. Und tatsächlich war es möglich, das Heringer ‚Rennewart‘-Fragment einem bereits bekannten Textzeugen zuzuordnen.

In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover wird unter der Signatur Ms. IV 489 ein Codex verwahrt, der auf 151 Blättern zwei ursprünglich selbstständige Handschriften in sich vereint.¹⁴ Wohl bereits im 15. Jahrhundert wurden Ulrichs von dem Türlein ‚Arabel‘ (Bl. 1r–65v) und Albrechts ‚Jüngerer Titurel‘ (Bl. 66r–150v) zusammengebunden, wobei sich in beiden Fällen lediglich Fragmente erhalten haben. Der ursprüngliche Holzdeckeleinband mit Lederbezug, Streicheisenlinien und Blindstempeln, den Werner Wolf 1955¹⁵ beschrieb, wurde 1965 infolge eines Wasserschadens durch einen modernen Lederbezug mit Messingschließen ersetzt und gilt seitdem mitsamt der im Spiegel eingeklebten lateinischen Urkunde als verschollen. Da

hierdurch auch die alte Signatur „I.78“ und die in das Pergament eingeschnittenen Buchstaben „HMVN“ verloren gingen, lassen sich kaum Aussagen hinsichtlich der Provenienz des Codex treffen.¹⁶ Belegt ist lediglich, dass Christian Ludwig Scheidt den Band wohl am 20. Dezember 1749 von einem Hofrat von Gemmingen für die Königliche Bibliothek erworben hat.¹⁷

Der erste Teil des Manuskripts stimmt in allen formalen Merkmalen mit dem Heringer Fragment überein: Jedes Pergamentblatt, welches 320 × 220 mm misst, umfasst auf einem Schriftraum von 260 × 170 mm 38 Verse in zwei Spalten. Der Schreiber ist zweifelsfrei mit demjenigen des Heringer Fragments identisch. Mehrere Risse im Beschreibstoff wurden vernäht. Wie im Fragment des ‚Rennewart‘ sind auch in der Hannoveraner Handschrift die Versanfänge nicht abgesetzt und es finden sich zweizeilige rubrizierte Lombarden am Anfang der Strophen. Darüber hinaus machen entsprechende Freiräume deutlich, dass der Codex mit einer nicht ausgeführten zwölfzeiligen Anfangsinitiale und mehreren Illustrationen versehen werden sollte, für die sich bereits rubrizierte Beschreibungstexte finden. Die auf den Versoseiten der letzten Blätter einer Lage notierten Kustoden belegen zudem die Annahme, dass der Ursprungscodex mit der ‚Arabel‘ einsetzte und neben dem ‚Rennewart‘ wohl auch den ‚Willehalm‘ umfasst haben dürfte.¹⁸ Der Verbleib der fehlenden Seiten ist jedoch nach wie vor unklar. Auch konnte bislang nicht geklärt werden, wie das ‚Rennewart‘-Fragment nach Heringen (Helme) gelangte, sodass weitergehende Provenienzrecherchen wünschenswert erscheinen.

In jedem Fall liegt durch den Fragmentfund nun aber ein neues Textzeugnis vor, das nicht nur für Studien zum ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim, sondern darüber hinaus für die ‚Willehalm‘-Forschung interessant sein dürfte. Und da der Bürgermeister von Heringen (Helme) in Reaktion auf den Fund einer Verbringung der gesamten historischen Registratur

der Gemeinde in das Kreisarchiv Nordhausen für deren Zugänglichkeit gesorgt, sodass weitere Forschungen jederzeit angestellt werden können. zugestimmt hat, ist in Zukunft nicht nur für die Erhaltung dieser wichtigen Quelle, sondern auch

Kontakt

Jessica Bruns · Christian Speer

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg · Institut für Geschichte · DFG-Projekt ‚Index Librorum Civitatum‘

Emil-Abderhalden-Str. 26–27 · 06099 Halle (Saale)

E-Mail: jessica.back@geschichte.uni-halle.de · christian.speer@geschichte.uni-halle.de

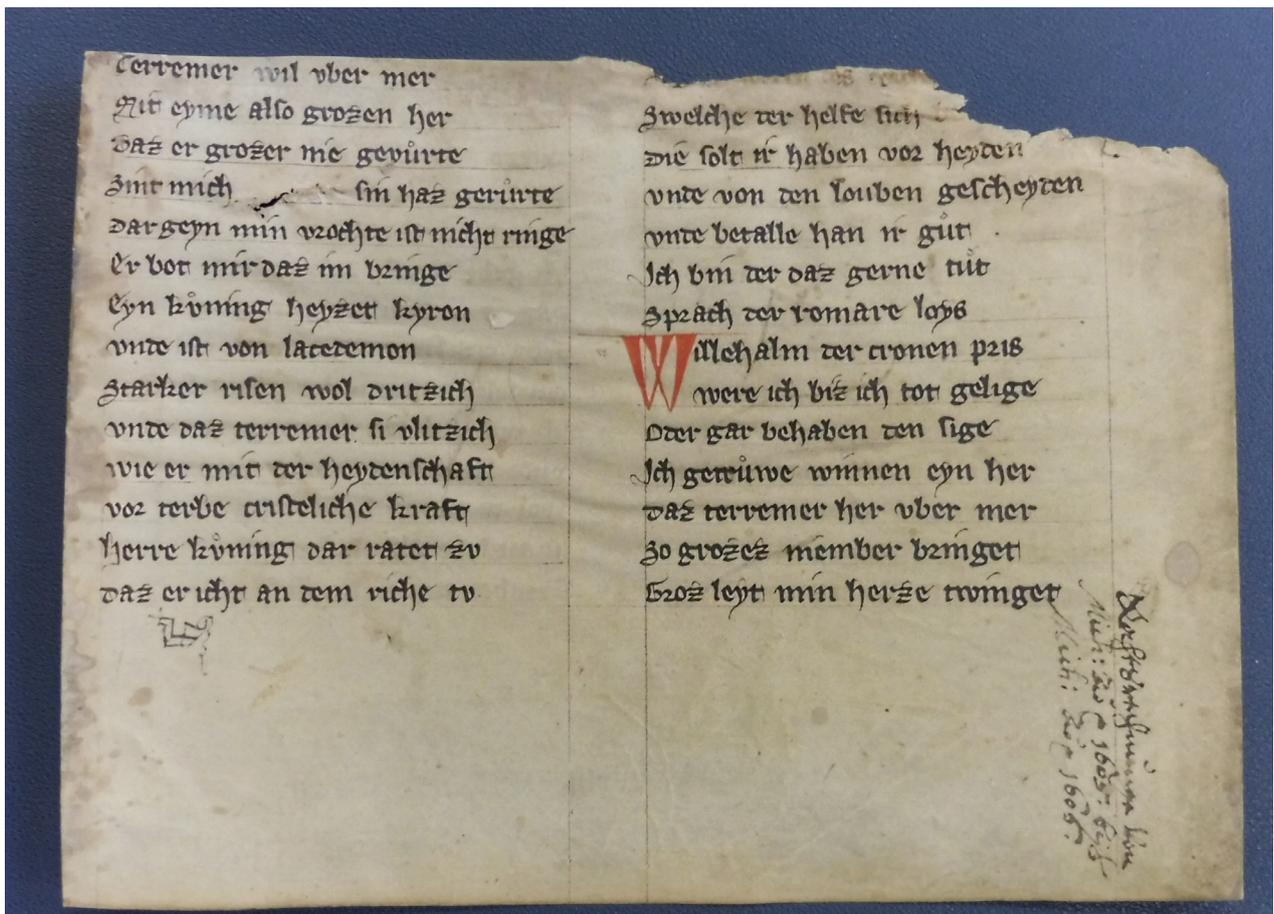


Abb. 1: Rectoseite des Fragments

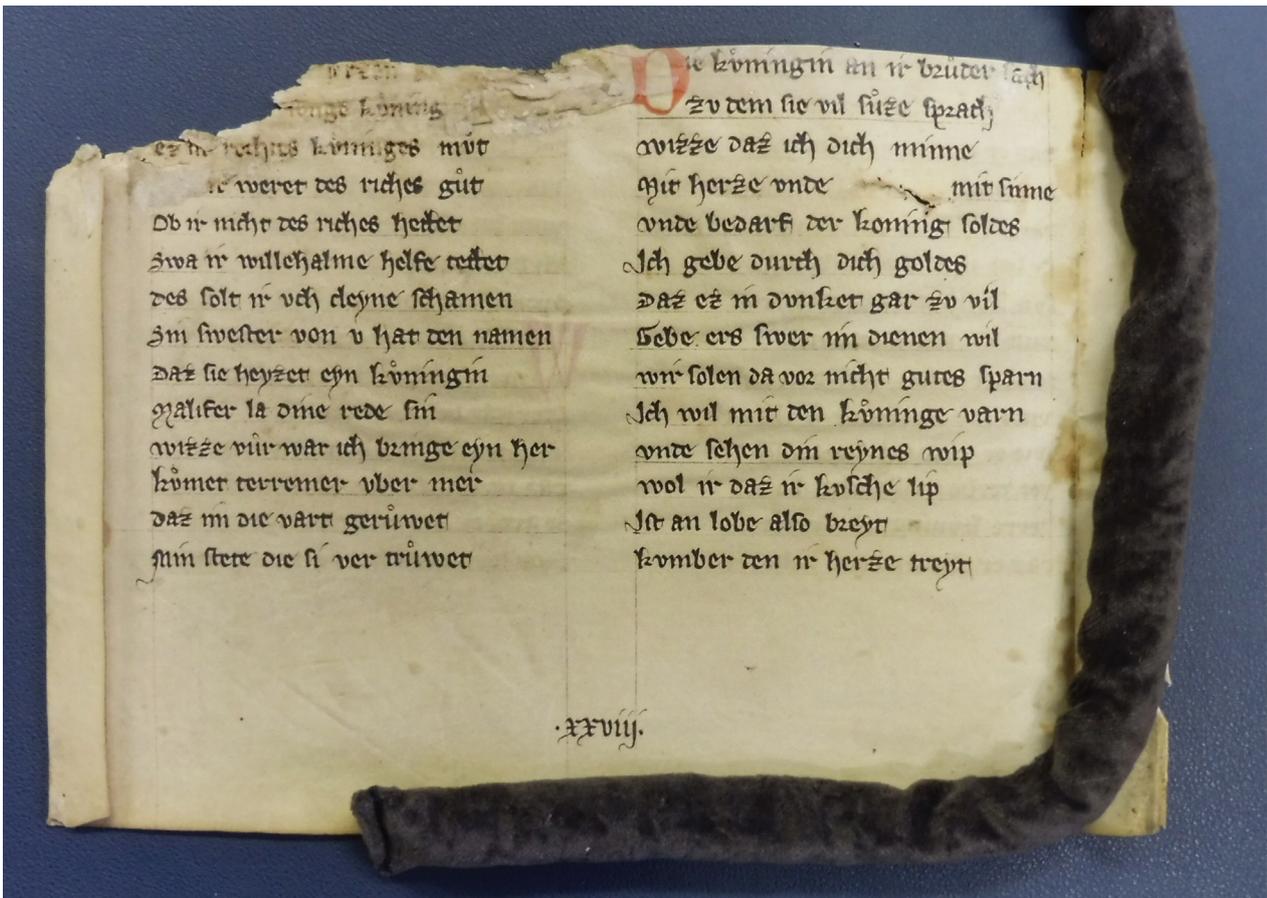


Abb. 2: Versoseite des Fragments

20991	21029	21067	21105
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
21014	21052	21090	21126
21015	21053	21091	21127
.	.	.	.
.	.	.	.
21028	21066	21104	21140

Abb. 3: Schematische Darstellung zum Versbestand des Fragments

Anmerkungen

- 1 Siehe zur Datenbank und Projektbeschreibung <<https://www.stadtbuecher.de/de/about/>> sowie zu den Stadtbuchbeständen von Heringen (Helme) <<https://www.stadtbuecher.de/de/stadtbuecher/deutschland/thueringen/heringen-helme/>> (8.4.2021).
- 2 Vgl. zum Beispiel im ‚Gesamtkatalog der Wiegendrucke‘ die in den Einband eines Zwickauer Stadtbuches eingeklebten Blätter eines Prognostikons von 1490 sowie Ulrich-Dieter Oppitz, Stadtbücher- und Fragmentenforschung. Texte von Rechtsbüchern in Eilenburg, Görlitz und Pößneck, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 85 (2014), S. 226–236.
- 3 Wilhelm Schlüter, Die Rechnungsbücher des Rates der Stadt Heringen im Kreisarchiv Nordhausen, in: Mitteldeutsche Familienkunde 33 (1992), Band 10, Heft 4, S. 358–372.
- 4 Hermann Hiller schreibt 1939 in seinem Bericht an die Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen: „Die alten Ratsrechnungen von 1591–1660 sind in 11 stattlichen Bänden in Sackleinen auf Kosten der Stadt dauerhaft eingebunden worden, dazu noch 5 Bände Reisepässe, Testamente etc. Der Bürgermeister, der ein großes Interesse für meine Arbeit zeigt, hat mir auch für die Zukunft Mittel zum Einbinden von jährlich etwa 8–10 Bänden zur Verfügung gestellt.“ Vgl. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, C 96 II, Nr. 23, Bl. 3. Im Jahresbericht von 1943 weist Hiller abermals darauf hin, dass „mehrere wertvolle Archivalien“ durch einen Buchbinder eingebunden worden seien, vgl. ebd. Bl. 214. Für den wertvollen Hinweis auf diese Berichte sei Björn Schmalz herzlich gedankt.
- 5 Zu Ulrich von Türheim vgl. beispielsweise Peter Strohschneider, Ulrich von Türheim, in: ²VL 10 (1999), Sp. 28–39, oder Eberhard Kurt Busse, Ulrich von Türheim (Palaestra 121), Berlin 1913. Die Textausgabe des ‚Rennewart‘ stammt aus dem Jahr 1938: Alfred Hübner (Hg.), Ulrich von Türheim: Rennewart. Aus der Berliner und Heidelberger Handschrift (Deutsche Texte des Mittelalters 39), Berlin 1938 (Nachdruck Berlin/Zürich 1966). Zu den bekannten ‚Rennewart‘-Handschriften vgl. Klaus Klein, Neues Gesamtverzeichnis der Handschriften des ‚Rennewart‘ Ulrichs von Türheim, in: Wolfram-Studien XV (1998), S. 451–493. Zu späteren Fragmentfunden vgl. Christoph Fasbender, Jenaer Bruchstück einer unbekanntes ‚Rennewart‘-Handschrift, in: ZfdA 134 (2005), S. 186–190; Annelen Ottermann und Klaus Klein, Ein unbekanntes ‚Rennewart‘-Fragment in Mainz, in: ZfdA 137 (2008), S. 371–376; Elisabeth Wunderle, Ein ‚Rennewart‘-Fragment in der Studienbibliothek Dillingen, in: ZfdA 142 (2013), S. 81–85 sowie die Auflistung von ‚Rennewart‘-Handschriften unter <<https://handschriftencensus.de/werke/388>> (8.4.2021).
- 6 Vgl. Hübner [Anm. 5], S. 307–309.
- 7 *W* als zweizeilige rote Lombarde.
- 8 Es wäre auch die Lesart *iunge* denkbar.
- 9 *D* als zweizeilige rote Lombarde.
- 10 Vgl. Hübner [Anm. 5], S. 308f. Dass einmal lediglich 22 Verse fehlen, könnte damit zusammenhängen, dass einige der Verse 21105–21127 besonders lang sind. Doch auch eine gegenüber Hübner abweichende Textfassung oder Ausparungen für Schmuck- oder Gliederungselemente können nicht ausgeschlossen werden.
- 11 Zu den angeführten Schriftmerkmalen und deren Datierung vgl. Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung, 3., überarbeitete Auflage (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B. Ergänzungsreihe Nr. 8), Berlin/Boston 2014, S. 42–50.
- 12 So etwa in Berlin, Staatsbibliothek, mgf 1063; Bibliotheca Bodmeriana, Cod. Bodm. 170; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cpg 404; Kassel, Universitätsbibliothek, LMB, 2° Ms. poet. et roman. 1; Köln, Historisches Archiv der Stadt, Best. 7010 (W) 355; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3035; sowie Cod. Ser. nova 2643; Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 30.12 Aug. 2° oder in den an mehreren Orten fragmentarisch überlieferten Handschriften <<https://handschriftencensus.de/1131>>, <<https://handschriftencensus.de/1786>> und <<https://handschriftencensus.de/1785>> (8.4.2021)

- 13 Herzlich zu danken ist an dieser Stelle Daniel Könitz und den übrigen Mitarbeitern der Arbeitsstelle ‚Handschriftencensus‘, die uns nicht nur tatkräftig beim Abgleich des Heringer-Fragments mit anderen Textzeugen unterstützt, sondern darüber hinaus auch die beiden obenstehenden Beispielrechnungen angeregt haben.
- 14 Für die Beschreibungen der Handschrift vgl. Eduard Bodemann, *Die Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Hannover*, Hannover 1867, S. 83–85 (Nr. 489); Werner Wolf (Hg.), *Albrechts von Scharfenberg Jüngerer Titurel*, Bd. I (Strophe 1–1957). *Nach den ältesten und besten Handschriften (Deutsche Texte des Mittelalters 45)*, Berlin 1955, S. LVIf. (Nr. 3); Peter Jörg Becker, *Handschriften und Frühdrucke mittelhochdeutscher Epen. Eneide, Tristrant, Tristan, Erec, Iwein, Parzival, Willehalm, Jüngerer Titurel, Nibelungenlied und ihre Reproduktion und Rezeption im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1977, S. 122f. (Nr. 3); Betty C. Bushey, *Neues Gesamtverzeichnis der Handschriften der ‚Arabel‘ Ulrichs von dem Türlin*, in: *Wolfram-Studien VII* (1982), S. 228–286, hier S. 244f.; Helmar Härtel und Felix Ekowski, *Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover*, 2. Teil: Ms I 176a–Ms Noviss. 64 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 6), Wiesbaden 1982, S. 140f.; Bernd Bastert, *Helden als Heilige. Chanson de geste-Rezeption im deutschsprachigen Raum (Bibliotheca Germanica 54)*, Tübingen/Basel 2010, S. 470 und Klaus Klein, *Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften (Wolfram und Wolfram-Fortsetzer)*, in: Joachim Heinze (Hg.), *Wolfram von Eschenbach. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2011, Bd. 2, S. 941–1002, hier S. 961 und 990 sowie den Eintrag im ‚Handschriftencensus‘ unter <<https://handschriftencensus.de/3640>> (8.4.2021).
- 15 Vgl. Wolf [Anm. 14], S. LVI.
- 16 Als Entstehungsraum geben Härtel und Ekowski für den ‚Arabel‘-Teil Südwestdeutschland an. Die Schreibsprache beschreiben sie als Mittelhochdeutsch mit alemannischem Einschlag, vgl. Härtel/Ekowski [Anm. 14], S. 140. Wolf geht hingegen von einer niederdeutsch geprägten Abschrift einer bairischen Vorlage aus, vgl. Wolf [Anm. 14], S. LVII.
- 17 Vgl. Härtel/Ekowski [Anm. 14], S. 140, die eine Kaufsumme von 30 Talern angeben. Bei Bushey [Anm. 14], S. 244 werden 1749 als Erwerbungsjahr, aber 24 Taler als Preis angeführt. Bodemann [Anm. 14], S. 85 nennt hingegen 1750 als Erwerbungsjahr und weist Kosten von 24 Talern aus. Als für den Erwerbsvorgang einschlägige Quellen konnten wir die im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover, verwahrten Akten NLA HA Dep. 103 XXXV Nr. 159 sowie NLA HA Dep. 103 XXXV Nr. 1583 identifizieren. Obwohl eine Genehmigung zur Einsichtnahme in diese gesperrten Akten des Königlichen Hausarchivs vorlag, war es aufgrund der coronabedingten Archivschließungen und Dienstreisebeschränkungen nicht mehr möglich, die Archivalien vor Redaktionsschluss zu prüfen. Hinsichtlich der Identität des Hofrats von Gemmingen wäre aus unserer Sicht Eberhard Friedrich Freiherr von Gemmingen (1726–1791) denkbar, der ab 1748 württembergischer Regierungsrat war und eine umfangreiche Bibliothek sowie ein ausgeprägtes Interesse an mittelalterlicher Literatur besaß. Doch auch Philipp Freiherr von Gemmingen (1728–1800) oder Ludwig Freiherr von Gemmingen (Wolfenbüttler Hofrat und 1740–1764 Oberappellationsgerichts-Vizepräsident) kämen in Frage.
- 18 Auf folgenden Blättern finden sich Kustoden: Bl. 14v: ii, Bl. 37v: v, Bl. 44v: vj und Bl. 59v: viij. Härtel/Ekowski [Anm. 14], S. 140 geben als Lagenformel an: IV(8). IV-2(14). IV(22). VI-1(29). IV(37). IV-1(44). IV-1(51). IV(59). I(61). II(65).